B 2655
BA/2008/4

Blätter für Heimatkunde 82 (2008)

Elke Hammer-Luza

Vom Konvent zum Gefängnis

Pläne zur Umgestaltung der Klöster Göß, Bruck an der Mur und Mautern zum Provinzialstrafhaus der Steiermark 1809

Nachdem das erste steirische Zucht- und Arbeitshaus, das 1734 von Kaiser Karl VI. in der Grazer Murvorstadt am Gries eingerichtet worden war,[1] unter Kaiser Joseph II. 1784 auf den Grazer Schloßberg transferiert wurde, diente die ehemalige Festung in den nächsten Jahren zur Unterbringung von Schwerverbrechern und Zuchthaussträflingen.[2] Mit den Franzosenkriegen änderten sich die Rahmenbedingungen jedoch grundlegend. Während man 1797 noch mit einer kurzfristigen Verlagerung der Gefangenen davon kam, wurde der Schlossberg 1805 von französischen Soldaten besetzt und die Anlagen trugen teilweise schwere Schäden davon. Die Zuchthaussträflinge mussten vorübergehend in die *unbequeme als auch unsichere Karlau-Kaserne* ausweichen,[3] bis nach umfangreichen Instandsetzungsarbeiten die Arreste und Aufseherwohnungen 1807 wieder voll benutzbar waren.[4] Doch mit dem Jahr 1809 war das Ende des Grazer Schloßbergs als Strafort gekommen. In Erwartung der feindlichen Soldaten wurde das Zuchthaus abermals geräumt und die meisten Insassen im notdürftig adaptierten Schloss Karlau untergebracht. Als die Franzosen nach der Demolierung des Grazer Schloßbergs zum Jahreswechsel 1809/1810 wieder aus der Stadt abzogen, musste die Strafhausverwaltung erkennen, dass diesmal keine Rückkehr in die ehemalige Festung mehr möglich war. Die Gebäude auf dem Schlossberg waren großteils in Schutt und Asche gelegt worden, vom Zuchthaus stand nur mehr ein kleines Mauerstück mit einem Rauchfang, die Strafgebäude für die schweren Verbrecher waren dem Erdboden gleichgemacht worden, ebenso die neu errichteten Aufseherwohnungen; Brunnen und Zisternen hatte man gesprengt und verschüttet.[5]

Guter Rat war nun teuer, da die Karlau grundsätzlich nur als provisorischer Standort für das Strafhaus und nicht als Dauerlösung vorgesehen worden war. Eilends begab sich das Grazer Gubernium auf die Suche nach Alternativen und versuchte, sich einen ersten Überblick zu verschaffen. In einem Rundschreiben

---

[1] Vgl. Helfried Valentinitsch, Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus 1734–1783. Zur Geschichte des Strafvollzugs in der Steiermark. In: Kurt Ebert (Hg.), Festschrift Hermann Baltl. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachkollegen und Freunden, Innsbruck 1978 (= Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte XI), 495–514; ders., Anfänge des modernen Strafvollzuges in Österreich und die Gründung des Grazer Zucht- und Arbeitshauses. In: Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Graz 1979, 147–169.

[2] Vgl. Elke Hammer-Luza, „Unruhige, ausschweifende, aller Ordnung und Zucht unempfängliche Menschen". Das Grazer Zucht- und Arbeitshaus im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. In: Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiss (Hgg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, Frankfurt am Main u. a. 2006, 131–166.

[3] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 2883/1806.

[4] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 14859/1806 u. 8998/1807.

[5] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 13329/1809.

wurden die fünf Kreisämter der Steiermark aufgefordert, all jene Objekte in ihrem Gebiet ausfindig zu machen, die für die Einrichtung eines Strafhauses passend erschienen und sie auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen. In einem zweiten Schritt sollten dann die am besten geeigneten Projekte persönlich in Augenschein genommen werden.

Die Reaktionen der einzelnen Kreishauptleute waren allerdings mehr als verhalten. Aus Cilli und aus Judenburg gelangten allem Anschein nach überhaupt keine Antworten ein. Aus Marburg hieß es wenig vielversprechend, dass man sich im gesamten Kreis einzig das Schloss Deutschlandsberg zu diesem Zweck *einigermaßen geeignet* vorstellen könnte, ohne jedoch nähere Angaben darüber zu machen. Auch der Grazer Kreishauptmann konnte nur zwei wenig durchdachte Vorschläge vorlegen. An erster Stelle nannte er die Riegersburg, die seiner Meinung nach ganz ähnliche Vorteile wie der Grazer Schlossberg aufzuweisen hätte. Freilich stand dieses Gebäude im Privatbesitz, und es war völlig unklar, ob und zu welchem Preis eine Erwerbung möglich sein würde. In weitere Erwägung zog er das Bergschloss Frondsberg bei Anger, das allerdings wesentlich kleiner war und das man ebenfalls erst um eine beträchtliche Geldsumme hätte ablösen müssen.[6]

Einzig der Kreishauptmann von Bruck an der Mur nahm die gestellte Aufgabe ernst und konnte dem Grazer Gubernium drei gut ausgearbeitete Projekte unterbreiten. Es handelte sich dabei durchwegs um aufgehobene Klöster. Über die besten Voraussetzungen verfügte unzweifelhaft das ehemalige Benediktinerinnenstift Göß, mit einigem Abstand folgten das ehemalige Minoritenkloster Bruck an der Mur und schließlich das ehemalige Franziskanerkloster in Mautern. Seitens des Kreisamtes wurden nicht nur der damalige Bauzustand der einzelnen Gebäude bewertet, sondern auch erste Pläne über die Nutzung der Räumlichkeiten entworfen und ein Kostenüberschlag erstellt sowie die Vor- und Nachteile einer Verwendung als Strafhaus diskutiert. Auf diese Weise ergibt sich ein ganz neuer Blickwinkel auf drei prominente steirische Baudenkmäler, deren Verwendung später einen ganz anderen Weg nehmen sollte.

Benediktinerinnenstift Göß

Das Benediktinerinnenstift Göß war die älteste klösterliche Niederlassung in der Steiermark.[7] Die Stiftung wurde von Adala, der Gemahlin des bayrischen Pfalzgrafen Aribo, zwischen 994 und ca. 1000 initiiert und von ihrem Sohn Aribo vor 1020 zum Abschluss gebracht. Am 1. Mai 1020 übergab er das Stift in die Gewalt des Kaisers.[8] Göß verfügte über ausgedehnten Grundbesitz und zahlreiche Herrschaftsrechte. Da das Stift durch die Jahrhunderte ein Zentrum für die Erziehung und Versorgung der Töchter des steirischen Adels bildete, flossen auch hier große Geldsummen zu. Die Nonnen lebten nach der Regel des heiligen Benedikt, wenngleich nicht in strengster Observanz. Der Bildungsgrad der Klosterfrauen im Mittelalter war ungewöhnlich hoch, gleichzeitig wurden im Bereich des Kunstgewerbes hervorragende Leistungen erbracht; der berühmte Gösser Ornat gibt davon ein eindrucksvolles Zeugnis ab.

[6] Ebda.

[7] Zur Geschichte von Göß vgl. u. a.: Heinrich Appelt, Geschichte des Stiftes Göß. In: Stift Göß. Geschichte und Kultur, Wien–Linz–München 1961, 24–54; Rudolf K. Höfer, Göss. In: Die Benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bearb. v. Ulrich Faust/Waltraud Krassnig, St. Ottilien 2000 (= Germania Benedictina III/1, Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, N. F. Bd. 77), 715–767.

[8] StLA, AUR 28: 1020-V-01, Fulda.

Abb. 1: StLA, OBS Göß Stift I-2: Stift Göß bei Leoben, Kolorierte Umrissradierung, Ferdinand Runk/Johann Ziegler, 1810

Nach einem Rückgang der Eintritte durch die Ausbreitung des Protestantismus unter dem steirischen Adel folgte Ende des 16. Jahrhunderts eine Gegenbewegung. Die Organisation des Klosters sowie die Finanzen wurden neu geordnet und dringende Bauten in Angriff genommen. 1614 stellte man den unteren Konvent fertig, der sich nordwestlich der Stiftskirche erhob. Da sich das Stiftsleben im 17. Jahrhundert außergewöhnlich günstig entwickelte, fand man damit bald nicht mehr das Auslangen, und 1652 wurde der Grundstein zum oberen Konventbau gelegt. Auch im 18. Jahrhundert präsentierte sich das Stift finanziell geordnet, sodass genügend Mittel zur künstlerischen Ausgestaltung der Klostergebäude vorhanden waren. Da Göß jedoch nicht im Sinne der Reformideen Kaiser Josephs II. tätig war, wurde das Stift mit 21. März 1782 aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt umfasste der Konvent außer der Äbtissin 28 Chorfrauen, 22 Laienschwestern, drei Kostfräulein und zehn weltliche Mägde.[9]

Nachdem die Klosterfrauen das Stift verlassen hatten, diente es in der Folge als Residenz für den ersten und einzigen Bischof der neuen Diözese Leoben, Alexander Franz Joseph Graf Engl zu Wagrain (1786–1800). Auch die Beamten der Grundherrschaft Göß, die ab 1798 als Staatsherrschaft verwaltet wurde, nahmen ihren Sitz in den ehemaligen Stiftsgebäuden. In dieser Zeit kam es zu erheblichen

[9] Vgl. Hannes P. Naschenweng, Die letzte Äbtissin von Göß. Maria Gabriela Freiin von Schaffmann (1779–1782). In: BlHK 70 (1996), H. 3/4, 81–93.

Veränderungen der alten Bausubstanz, unter anderem wurde die alte Pfarrkirche abgebrochen. Das Obergeschoss des Konventsgebäudes diente von 1786 bis 1792 als Priesterhaus der Diözese Leoben, ab 1790 war hier außerdem die theologische Lehranstalt untergebracht. Anschließend musste der Konvent zeitweise zur Unterbringung von Militär herhalten: 1805/1806 waren Franzosen, 1806/1807 Teile eines österreichischen Infanterie-Regiments einquartiert, anschließend nützte man das Gebäude als Filialkaserne von Leoben.[10]

Der obere und der untere Konvent bildeten zusammen ein unregelmäßiges, längliches Viereck, dessen Länge im Norden rund 100 Meter, im Süden rund 65 Meter ausmachte. Die Breite variierte zwischen Osten und Westen von 33 Meter bis 40 Meter. Der untere Konvent mit dem barocken Kreuzgang und der Mariahilfkapelle umschloss einen geräumigen Innenhof mit einem Laufbrunnen in der Mitte, der obere Konvent verfügte über einen ähnlich großen Hof. Das Gebäude war zum Großteil von Gärten umgeben, die von einer hohen Ringmauer begrenzt wurden; im Südosten und Osten befanden sich Verbindungsgänge zu anderen Stiftsgebäuden bzw. zur Stiftskirche. Der einstöckige, Anfang des 19. Jahrhunderts noch als *solid und fest* beschriebene Bau bestand aus *dickem, starkem Mauerwerk* und war mit Ziegeln gedeckt. Im gesamten Erdgeschoss verlief ringsum ein gewölbter, mit Ziegeln gepflasterter Gang mit 47 gemauerten Pfeilern, an dem zahlreiche Zimmerchen und Kammern lagen. In den ersten Stock führten drei gewölbte Stiegenaufgänge, zwei mit hölzernen, einer mit steinernen Stufen. Im Obergeschoss befand sich ebenfalls ein gewölbter Gang mit Ziegelpflaster und 55 Fenstern, der zu den einzelnen Räumen führte. Der Dachboden war durch zwei Stiegenhäuser erreichbar, er war jedoch nicht ausgebaut und wurde nur zum Trocknen der Wäsche benützt.

1810 zählte man im Konventsgebäude insgesamt 68 *kleine Wohnzimmer oder Zellen*, von denen jede mindestens fünfeinhalb Meter lang und zweieinhalb Meter breit war. Außerdem rechnete man noch mit 14 weiteren geräumigen und größeren Zimmern sowie Küchen und Gewölben. Die einzelnen Räume hatten meist einen Riemlingboden,[11] je nach Verwendungszweck ein Ziegelpflaster oder einen hölzernen Fußboden und in der Regel vergitterte Fenster. Vor allem die Zimmer im ersten Stock wiesen teilweise Stukkaturen auf. Geheizt wurde mit *grünen Stucköfen*, wobei sich aber oft zwei Räume einen Ofen teilen mussten. Die Klausurkammern im Erdgeschoss konnten überhaupt nicht beheizt werden. Auch sonst war es um die Einrichtung einzelner Räumlichkeiten sehr schlecht bestellt. Die Türen der unteren Gangzellen waren durchwegs reparaturbedürftig, ebenso fast alle Fenster und Fensterrahmen. Die Öfen zeigten sich teilweise *ganz zerfallen und unbrauchbar*, Ofentüren und Ofengitter fehlten. Auch das Ziegelpflaster in den Gängen sowie viele andere Fußböden wiesen schwere Schäden auf, und nicht zuletzt bedurfte das Dach an einzelnen Stellen dringend einer Erneuerung.[12]

[10] Vgl. Karl Bracher, Zur Geschichte der Abtei- und Konventsgebäude. In: Karl Bracher (Hg.), Stift Göß, Geschichte und Kunst. Archivalische Beiträge, Graz 1966 (= ZHVSt, Sd.-Bd. 12), 25–28.

[11] Sturzboden mit Bretterverschalung zwischen den spannweit abstehenden Tragbäumen. Vgl. Theodor Unger/Ferdinand Khull, Steirischer Wortschatz als Ergänzung zu Schmellers Bayerischem Wörterbuch, Wien 1903, 505.

[12] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 13329/1809; A. Bracher Karl, Nachlass, K. 2, H. 4: Übergabs- und Übernahms-Instrument Göß, 4. Mai 1808; A. Göß, Stift, K. 354, H. 570: Beschreibung und Abschätzung der sämtlichen zur k. k. Religionsfondsherrschaft Göß gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude etc., 1818.

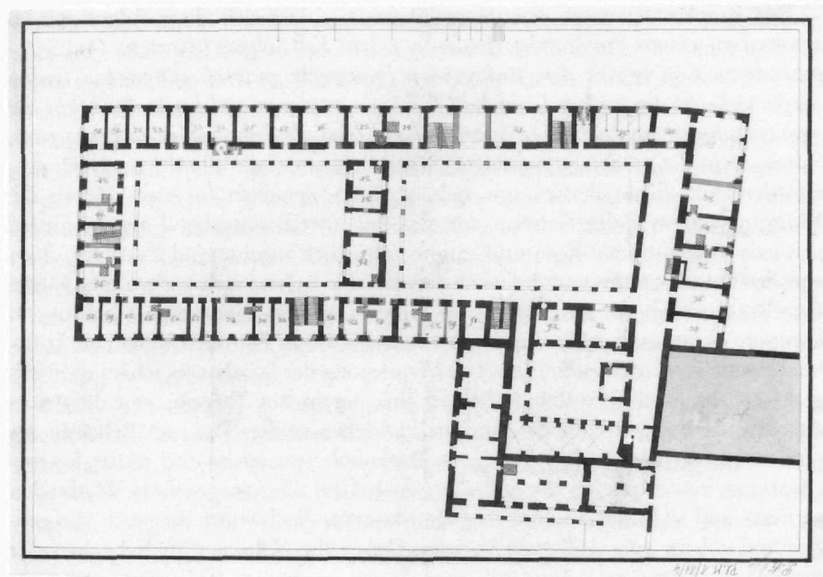

Abb. 2: StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 1, Nr. 19/4: Stift Göß, Oberer und Unterer Konvent, Alte Abtei, Grundriss, 1827

Trotzdem zeigte man sich seitens des Brucker Kreisamtes durchaus optimistisch. Man hielt das Gösser Konventsgebäude ohne weiteres für geeignet, 200 Sträflinge bequem und den Vorschriften entsprechend streng nach Geschlechtern getrennt unterzubringen. Auch für die Kanzleiräume der Beamten und die Wohnungen des Wachpersonals schien genug Platz vorhanden zu sein. In den benachbarten Klostergebäuden, vor allem im Domherrentrakt mit der verlassenen Wohnung des Rentverwalters, glaubte man für diesen Zweck 25 Zimmer, drei Kammern und zwei Küchen bereitstellen zu können. Die Geschäfte der Staatsherrschaftsbeamten sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Freilich verlangte der großteils schlechte Zustand des Konventsgebäudes nach kräftigen Investitionen, die man mit rund 33.600 Gulden veranschlagte. In erster Linie hatte man die Beheizung der Räumlichkeiten sicherzustellen; neben dem Ersatz und der Reparatur der vorhandenen schadhaften Öfen mussten dafür in den Zellen im Erdgeschoss überhaupt erst entsprechende Heizstellen und Kamine geschaffen werden. Andere als notwendig erachtete Arbeiten bestanden in der Vermauerung der Fenster bis zu ihrer vorschriftsmäßigen Öffnung sowie der Vermauerung unnötiger Ausgänge sowie Gangöffnungen. An den Fenstern waren schwere Fenstergitter anzubringen, und jede Zelle musste mit Pfostentüren mit starken Riegelschlössern und Anhängschlössern ausgestattet werden. Mit der Herstellung von Pritschen und einiger Fußböcke hielt man die Umgestaltung des Konvents im Wesentlichen für abgeschlossen.

Das Brucker Kreisamt war davon überzeugt, dass sich diese Adaptierungsarbeiten zu einem Provinzialstrafhaus in jedem Fall lohnen würden: *Das Stiftsgebäude zu Göß scheint dem vorliegenden Endzwecke ganz zu entsprechen und es dürfte vielleicht im ganzen Land kein Gebäude existieren, welches in Rücksicht auf gute vollständige und sichere Unterbringung so sehr alle Erfordernisse in sich vereint.* Schon allein die großzügig angelegten Räumlichkeiten, die alle für ein Gefängnis erforderlichen Eigenschaften mit sich brachten, sprachen für sich: Durch die Klostermauern war der Konvent von der Außenwelt weitgehend abgeschnitten, was jede unerwünschte Kommunikation unmöglich machte und Entweichungen von Sträflingen erschwerte. Im Konventsgebäude befand sich zudem eine kleine Kapelle, wodurch die Arrestanten im Kreuzgang dem Gottesdienst beiwohnen konnten, ohne aus dem Gebäude in die benachbarte als Pfarrkirche genützte Stiftskirche geführt werden zu müssen. Die Verpflegung des Strafhauses schien ebenfalls gesichert. Im Konventsgebäude befand sich bereits ein Traiteur, von dem man annahm, dass er gerne für die Insassen auskochen wollte. Die zum Beheizen des großen Hauses notwendige Menge an Brennholz war leicht und relativ kostengünstig zu beschaffen, da die Staatsherrschaft Göß über ausgedehnte Waldungen verfügte und sich damit selbst versorgen konnte. Auch sonst versprach die geographische Lage von Göß viele Vorteile: Durch die Nähe der Stadt Leoben war die medizinische Versorgung mit zwei Ärzten, mehreren Chirurgen und einer Apotheke gegeben, die Soldaten der dort liegenden Militärgarnison gaben dem Strafhaus zusätzliche Sicherheit. Verkehrstechnisch ließ der Ort nichts zu wünschen übrig. Einerseits zog die *Kommerzialstraße* von Wien und Graz eine halbe Stunde weit entfernt durch Leoben nach Kärnten vorbei bzw. vereinigte sich dort mit der Poststraße nach Linz. Durch das Vorbeifließen der Mur hatte man außerdem die Möglichkeit, bei Bedarf auf den Wasserweg auszuweichen und Sträflinge – wie es etwa 1809 anlässlich der Franzosenkriege geschehen war – mit Hilfe von Plätten zu transportieren.

Die Nachteile einer Einrichtung des Provinzialstrafhauses in Göß beschränkten sich nach Meinung des Kreisamtes Bruck im Wesentlichen auf zwei Punkte. Unbestritten war, dass die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgüter gerade in der Region um Leoben besonders hoch lagen, da die Nachfrage aufgrund der dort einquartierten Militärpersonen und der zahlreichen Berg- und Hüttenarbeiter um Vordernberg und Eisenerz das Angebot bei weitem überstieg. Zum zweiten befürchtete man Probleme bei der Beschäftigung der Sträflinge. Weder waren in der Gegend Fabriken oder Manufakturen ansässig, durch die man die Arrestanten mit Arbeit hätte versorgen können, noch hielt man den dauernden öffentlichen Arbeitseinsatz auf der Kommerzialstraße für praktikabel, die für diesen Zweck doch wieder zu weit entfernt schien.[13]

Die Wiener Hofkanzlei nahm den Bericht des Brucker Kreisamtes mit Wohlwollen zur Kenntnis, versprach er doch, in Kürze und *mit nicht sehr vielen Unkosten* aus einem ungenutzten und weitgehend leer stehenden Gebäude ein zweckentsprechendes Strafhaus schaffen zu können. Vor allem das Argument der Finanzierung hatte Gewicht, da man die Kosten der Umgestaltungen im ehemaligen Jagdschloss Karlau auf mindestens 38.300 Gulden, im Falle von notwendigen Zubauten sogar auf 69.200 Gulden veranschlagte. Das Grazer Gubernium konnte dem Vorschlag, ein Gefängnis für die gesamte Steiermark in Göß einzurichten, allerdings nicht viel abgewinnen. Es zögerte jede Stellungnahme hinaus und forcierte ganz im Gegenteil die Bautätigkeiten in der Karlau. Im Dezember 1811 kam es nach mehrmaliger Urgenz schließlich nicht mehr umhin, der Hofkanzlei seinen negativen Standpunkt darzulegen. Seine Ablehnung gründete sich ganz offensichtlich auf den Umstand, dass es eine solche Anstalt wie ein Strafhaus nicht irgendwo in der Provinz, fernab jeder Kontrolle, sondern *nahe unter den Augen der Länderstelle* angesiedelt haben wollte. Als vermeintlichen Haupthinderungsgrund verwies es freilich auf den geplanten Verkauf der Staatsherrschaft Göß, durch den weitere Überlegungen obsolet würden. Wie fadenscheinig dieser Vorwand war, zeigt die Tatsache, dass das Stiftsgebäude erst 15 Jahre später den Besitzer wechseln sollte. Doch die Wiener Hofkanzlei stellte keine weiteren Fragen, sondern folgte der Meinung des Guberniums.[14]

[13] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 13329/1809.

Nach der endgültigen Entscheidung, das Gösser Konventsgebäude nicht zu einem Strafhaus umzugestalten, diente der Komplex bis 21. Oktober 1816 weiterhin als Filialkaserne von Leoben. Er war meistens mit drei Kompanien belegt und wurde zeitweise auch als Militärspital genützt. Obwohl sich die Einquartierung der Soldaten sehr negativ auf den Bauzustand ausgewirkt hatte, wurden nach dem Abzug des Militärs keine Reparaturen mehr vorgenommen. 1823 zeigte sich das leer stehende Konventsgebäude bereits als ruinös und dringend renovierungsbedürftig. Als im November 1826 die Herrschaft Göß an die Radmeisterkommunität Vordernberg überging, entwickelte man neue Pläne zur Nutzung des Objektes. In Frage stand etwa die Umgestaltung in ein Siechenhaus, in ein Zinshaus für Wohnparteien bzw. Vordernberger Knappen oder in eine Fabrik. Letztlich erwiesen sich die Adaptierungskosten aber allesamt als viel zu hoch, sodass man den baufälligen Komplex 1828 an Jakob Aigner verkaufte. Dieser ließ das Konventsgebäude abbrechen, der Schutt wurde zum Schutz der Ufer der herrschaftlichen Murwiesen verwendet.[15] Auch andere Teile des ehemaligen Stiftes Göß fielen damals der Spitzhacke zum Opfer. Das Areal, auf dem sich einst der untere und obere Konvent erhoben, ist heute zu einem Park umgestaltet, gleich dahinter beginnt das Werksgelände der Gösser Brauerei.[16]

Minoritenkloster Bruck an der Mur

Wann sich die Minoriten in Bruck an der Mur niederließen und hier Kirche und Kloster „bei unserer lieben Frau im Walde" erbauten, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, nach einer Inschrift im Gotteshaus gehen die Anfänge aber zumindest auf das Jahr 1272 zurück. Als Stifter ist aller Wahrscheinlichkeit nach Graf Ulrich IV. von Pfannberg anzusprechen.[17] Mitte des 16. Jahrhunderts sahen sich die Brucker Minoriten aufgrund der um sich greifenden lutherischen Lehre genötigt, ihr Kloster für rund 40 Jahre zu verlassen, bis es ihnen mit Unterstützung der katholischen Landesfürsten und der tatkräftigen Hilfe der Grafen von Mont-

[14] Ebda.

[15] Vgl. Bracher, Abtei- und Konventsgebäude, 25–28.

[16] Vgl. u. a. Stift Göß. Die Stifts-, Kathedral- und Pfarrkirche zum hl. Andreas. Beiträge zu Geschichte, Architektur und Kunst. Hg. v. Heimo Kaindl/Matthias Keil/Elisabeth Wahl. Graz, Leoben-Göß 2004 (= Schriften zur Kunst- und Kulturgeschichte der Diözese Graz-Seckau 2).

[17] Vgl. Franz Wagner, Bruck an der Mur und seine Umgebung. Ein Heimatbuch und Fremdenführer. Bruck an der Mur 1929, 95–97; Richard Antauer, Bruck an der Mur. Ein Heimatbuch, hg. von der Stadt Bruck an der Mur 1951, 104–106.

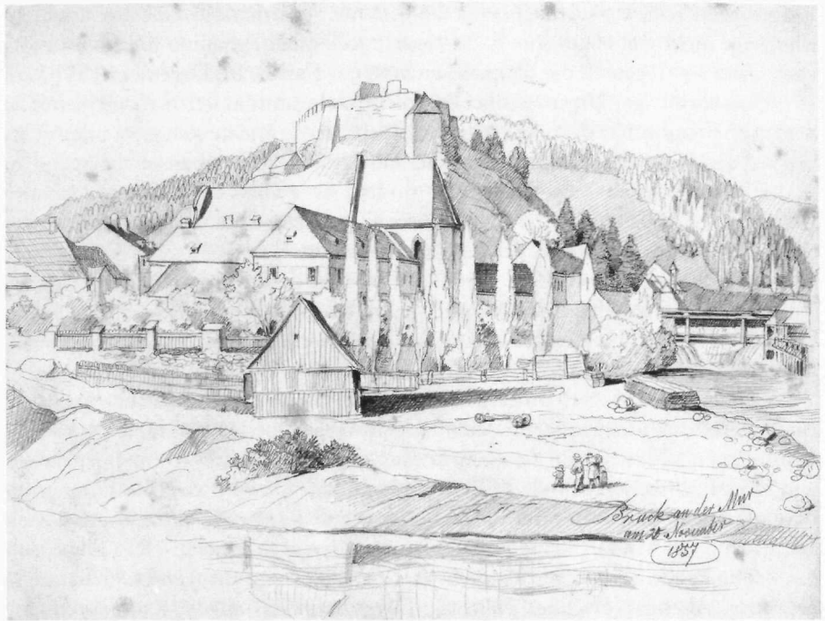

Abb. 3: StLA, OBS Bruck an der Mur II-13: Bruck an der Mur, Bleistiftzeichnung, 1857

fort wieder gelang, Fuß zu fassen. Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich der Konvent so weit konsolidiert, dass an die Instandsetzung der arg vernachlässigten Klosterbauten geschritten werden konnte. 1683 wurden die mühsam hergestellten Gebäude durch einen verheerenden Stadtbrand allerdings erneut schwer in Mitleidenschaft gezogen. Im Zuge der notwendigen Renovierungsarbeiten erfolgte zugleich eine Umgestaltung von Kirche und Kloster im barocken Stil. Die Minoriten durften sich in den nächsten Jahrzehnten über ein stetig wachsendes Stammvermögen freuen, auch über Nachwuchssorgen hatten sie nicht zu klagen.[18]

Ende des 18. Jahrhunderts fand diese positive Entwicklung aufgrund innerer Misswirtschaft und äußerer Unbilden ihr Ende; es gab nur mehr sechs Ordensangehörige, und man fürchtete um den Fortbestand des Klosters.[19] Der Stadtbrand von 1792 und die nachfolgenden städtebaulichen Maßnahmen führten zu nachhaltigen Veränderungen in der Umgebung des Minoritenklosters. Der Magistrat kaufte den ehemaligen Klostergarten, der die Kirche und die Antoniuskapelle umschlossen hatte, und verwendete ihn zur Anlegung eines Platzes. Auch rückwärtige Teile des Klostergartens sowie der an die Mürz bzw. Mur angrenzenden Minoritenau gingen verloren.[20] Immer häufiger wurden die weitgehend leer stehenden

[18] Stadtarchiv Bruck an der Mur, Chronik von Franz Wagner, I/11: Minoriten (Transliteration vom Institut für Kunstgeschichte, Universität Graz, GAMS).

[19] Vgl. Karl Klamminger, Die letzten Jahre des Brucker Minoritenklosters. In: ZHVSt 71 (1980), 45–54.

[20] StLA, A. Bruck an der Mur, Stadt, K. 77, H. 359: „Neuer Weg zum Wasser" (vom Grazertor über den Minoritengarten zur Mur), 1793/94.

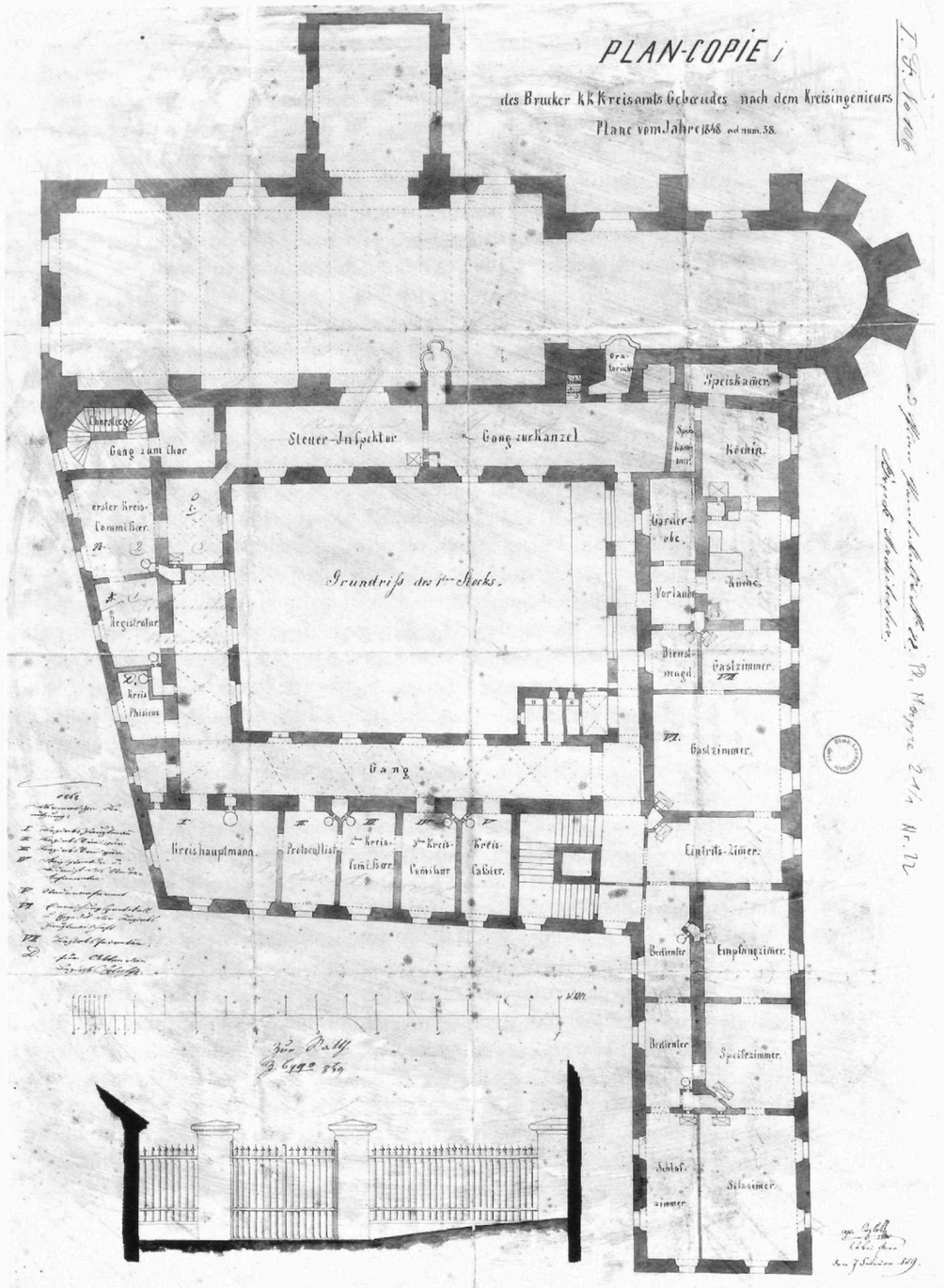

Abb. 4: StLA, Pläne Landesbaudirektion, M. 21/1, Nr. 22: Plan-Copie des Brucker k. k. Kreisamts Gebäudes nach dem Kreisingenieurs Plane vom Jahre 1848, Grundriss des 1. Stockes

Räumlichkeiten des Klosters zweckentfremdet, so mussten sie im Zuge der Franzosenkriege als Quartiere für Militärpersonen und als Magazine herhalten. 1805 stellte man den Antrag, das Kloster als Amtsgebäude zu nützen, nur ein Trakt sollte den Minoriten verbleiben. Doch die Tage des Konvents waren gezählt: Mit 16. Februar 1808 wurde die Aufhebung des Brucker Minoritenklosters verfügt, nur die Kirche blieb bestehen. Den Wert des Klosters samt den Einrichtungsgegenständen und Stiftungskapitalien setzte man mit 43.377 Gulden fest.[21]

Damals präsentierte sich das Minoritenkloster als eingeschossiges, dreiflügeliges Gebäude, die vierte Seite des Komplexes bildete die Minoritenkirche. Alle Trakte verfügten über teilweise gewölbte und mit Kieselsteinen gepflasterte Keller, darunter einen großen Weinkeller und einen Einsetzkeller. Im Parterre befanden sich auf die Minoritengasse zu zwei große heizbare Zimmer, die aber wegen ihrer Feuchtigkeit nicht bewohnbar waren, sowie drei gewölbte Kammern. In Richtung des Minoritengartens lagen zwei heizbare Zimmer sowie zwei gewölbte, geräumige Behältnisse. Der langgezogene, hintere Trakt entlang der Mürz enthielt zwei heizbare Zimmer (darunter das Winterrefektorium), das Sommerrefektorium, zwei Kammern und eine Küche. Im ersten Stock des Gebäudes waren gassenseitig drei heizbare Zimmer und der mit einer eisernen Tür versehene Archivraum untergebracht, zum Garten hin hatte man fünf heizbare Zimmer eingerichtet, und in Richtung des Flusses lagen eine weitere Küche sowie zehn Zimmer, die jedoch über keinen Ofen verfügten. Auch an notwendigen Türen und Fenstern mangelte es in diesem Flügel. Die Räumlichkeiten wurden durch gewölbte Gänge sowie drei Stiegen miteinander verbunden. Das Kloster hatte ein neues Dach aus Brettern, der Dachstuhl zeigte sich aber in gutem Zustand und stark genug für jede Deckung mit Ziegeln.[22] Mit der Qualität einzelner Gebäudeteile dürfte es im Allgemeinen nicht zum Besten gestanden haben. Schon 1792 lesen wir, dass einzelne Räume des Klosters feucht und stickig waren, da sie niemals durch einen Sonnenstrahl erhellt würden, ja 1805 heißt es sogar, dass in einem Trakt – es wird nicht gesagt, in welchem – ein „menschenwürdiges Wohnen" glatterdings unmöglich wäre.[23]

Ungeachtet dessen skizzierte der Brucker Kreisingenieur nach einer Besichtigung seine Vorstellungen über die bestmögliche Nutzung des Gebäudes als Strafhaus. In den sieben kleinen und zwei mittelgroßen Zimmern des straßenseitigen Traktes sollten die Räumlichkeiten für das Inspektionspersonal eingerichtet werden. Das Sommer- und das Winterrefektorium erkannte er als ideale, abgesonderte Arbeitszimmer für die weiblichen bzw. männlichen Sträflinge. In den übrigen verbleibenden Zimmern und Kammern des Gebäudes, einschließlich des trockenen Kellers im Seitentrakt gegen den Innenhof und Garten, glaubte man, bis zu 120 Gefangene unterbringen zu können. Die Herstellungskosten erachtete man mit rund 7.500 Gulden als relativ gering. Man beschränkte sich dabei auf die teilweise Vermauerung der Fenster, die Einziehung zusätzlicher Kamine, die Aufstellung mehrerer Öfen, den Einbau starker Fenstergitter und Pfostentüren sowie die Ausstattung mit Pritschen. Komplizierter wurde die Sachlage allerdings, wenn das Strafhaus auf bis zu 180 Personen ausgelegt werden sollte. In diesem Fall sah

[21] Vgl. Klamminger, Minoritenkloster, 50–52. In der Literatur findet sich als Datum der Klosteraufhebung oftmals fälschlich das Jahr 1782 angegeben.

[22] StLA, A. Bruck an der Mur, K. 102, H. 571: Minoriten-Konvent, Aufhebung, 1808–1811.

[23] Vgl. Klamminger, Minoritenkloster, 48–51.

man keine andere Möglichkeit, als die beiden gewölbten Kreuzgänge im Erdgeschoss und im ersten Stock, die längs der anstoßenden Kirchenmauer liefen und von der entgegen gesetzten Seite ihre Front gegen den geschlossenen Innenhof hatten, zu verwenden. Mit dem Umbau der Kreuzgänge zu Arresten erhöhten sich die veranschlagten Kosten allerdings auf 10.333 Gulden.

Alles in allem hielt man das Brucker Minoritenkloster für die Einrichtung eines Strafhauses zwar nicht so geeignet wie das Stift Göß, da der vorhandene Raum geringer und die Mühe einer Umgestaltung um einiges höher war, trotzdem konnte man einer Unterbringung von Gefangenen viel Positives abgewinnen. Die Sicherheit schien in jedem Fall gewährleistet: Das Kloster war solide gebaut und mit dicken Mauern versehen, es stand frei im Raum und hatte keine Verbindung zu einem Nachbarhaus. Der dazugehörige Garten im Süden war vom Grazer Tor bis zum Wohngebäude mit einer Mauer an der Straße geschlossen. Die vordere Front des Komplexes, an der die Kommerzialstraße vorbeizog, wollte man ohnehin dem Bewachungspersonal einräumen, während die Gefängniszellen ausschließlich in den Garten oder in Richtung des Flusses schauen würden. Damit sollte gewährleistet sein, dass Gefangene nicht durch Worte oder Zeichen mit Außenstehenden in Kontakt treten konnten. Inmitten des Klostergebäudes befand sich ein geschlossener Hof, der so genannte Blumengarten, der sich für die Spaziergänge der Sträflinge anbot. Da das Kloster einen direkten Zugang zur Minoritenkirche besaß, konnte man die Sträflinge durch den unteren Kreuzgang zum Gottesdienst führen, ohne das Gebäude verlassen zu müssen, womit zugleich eine Vermischung mit anderen Kirchenbesuchern verhindert wurde. Auch die nötige Infrastruktur für den Betrieb eines Hauses mit rund 150 Personen Belegschaft schien gesichert: Ausreichend Frischwasser erhielt man durch einen eigenen Ziehbrunnen im Küchengarten, die Abwässer leitete man in die angrenzenden Flüsse. Für die ärztliche Versorgung der Gefangenen standen der in Bruck niedergelassene Kreisarzt und der Kreischirurg zur Verfügung, unterstützt von einer Hebamme und einem Apotheker. Nicht zuletzt befanden sich in der Kreisstadt auch Soldaten der Militärgarnison, die im Bedarfsfall sofort angefordert werden konnten.[24]

Trotz dieser unzweifelhaften Vorteile, die neben den niedrigen Herstellungskosten für eine Verwendung des Minoritenklosters als Strafhaus sprachen, wurde das Projekt nicht weiter verfolgt. 1810 griff man vielmehr auf die schon früher geäußerte Überlegung zurück, das Gebäude zur dringend benötigten Unterbringung des Brucker Kreisamtes und seines Personals zu nützen. Als sich Kaiser Franz II. anlässlich eines Besuches in der Stadt von den Erfordernissen selbst überzeugen konnte, kam endlich Bewegung in die Sache. Das ehemalige Kloster samt Garten und Fischwasser wurde dem Religionsfonds noch 1810 um 4.100 Gulden abgelöst, und man begann unverzüglich mit den Bauarbeiten, die sich allerdings sehr viel aufwendiger und teurer gestalten sollten als erwartet. Erst 1814 konnte die Abschlussrechnung gelegt werden.[25] Nach der Aufhebung des Brucker Kreisamtes diente das Gebäude von 1849 bis 1854 als Sitz der neu geschaffenen Kreisregierung, danach wurden die Räumlichkeiten bis 1868 vom Bezirksamt genützt. Mit der Umstrukturierung der Behörden erhielten schließlich die Bezirkshauptmann-

[24] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 13329/1809.

[25] StLA, A. Bruck an der Mur, Stadt, K. 102, H. 572: Umbau des Minoritenklosters zu einem Kreisamtsgebäude 1808.

schaft und das Bezirksgericht Bruck ihren Platz im ehemaligen Kloster.[26] Der Komplex fungierte noch bis 1974 als Amtsgebäude,[27] heute finden sich dort verschiedene Dienstleistungs- und Wirtschaftsbetriebe.

Franziskanerkloster in Mautern

Das Franziskanerkloster Mautern wurde 1669 von Karl Gottfried Graf von Breuner und seiner Frau Maria Anna, geb. von Meggau, gegründet; am 27. Oktober desselben Jahres fand die feierliche Grundsteinlegung durch den Abt von Admont statt. In der Stiftungsurkunde sicherte Graf Breuner die Ausstattung des Klosters sowie die immerwährende Versorgung von zwölf Mönchen zu. 1676 konnte die Klosterkirche geweiht werden. Daran angebaut war das massive, zweigeschossige Klostergebäude, das drei Fronten zu je neun Fenstern aufwies. Im 18. Jahrhundert herrschte hier rege Betriebsamkeit. 1733 befanden sich 19 Konventualen im Franziskanerkloster, 1772 beherbergte das Gebäude 15 Priester und sechs Laienbrüder. Obwohl das Kloster durch seine Tätigkeit in der Seelsorge der Aufhebung entgehen konnte, zeigten sich Anfang des 19. Jahrhunderts deutliche Verfallserscheinungen. Die Zahl der Franziskaner war stark gesunken, parallel dazu wurden die Unterhaltsleistungen an den Konvent immer mehr gekürzt. 1807 zog man daraus die Konsequenzen, und mit 21. Juli erfolgte die Aufhebung des Franziskanerklosters Mautern. Nach dem Auszug der letzten Konventualen Ende September 1807 stand das Gebäude leer, 1809 wurde es in eine „Quasikaserne" umgewandelt und diente zur Unterbringung von Militärpersonen.[28]

Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen befand sich das ehemalige Kloster Anfang des 19. Jahrhunderts in einem guten baulichen Zustand. Hervorgehoben wurden vor allem seine ausgedehnten unterirdischen Gewölbe. Es gab nicht weniger als sieben Keller, darunter den Gesindekeller, den zweiteiligen Konventkeller, den Krautkeller, den Einsetzkeller und den ehemaligen Franziskaner-Arrest. Alle Räume erhielten spärliches Tageslicht durch kleine, mit eingemauerten, eisernen Gittern versehene Fensterchen. Von diesen Kellergewölben führten zwei Stiegen hinauf ins Erdgeschoss. Hier befanden sich – erreichbar über einen mit Ziegeln und Steinen gepflasterten Gang – neben einer großen Küche noch zehn Zimmer, die vormals als Klosterzellen gedient hatten, und vier Kammern. Jeweils zwei Zimmer konnten gemeinsam durch einen Ofen beheizt werden. Alle Fenster waren mit Eisengittern gesichert. Durch zwei steinerne Stiegen gelangte man in den ersten Stock des Gebäudes, in dem 13 heizbare Zimmer sowie vier Kammern lagen. Hier fehlten allerdings Gitter oder Balken an den Fenstern. Der große Dachboden war nicht ausgebaut und nur durch eine hölzerne Stiege erreichbar. Das ehemalige Kloster besaß einen Haupteingang zur Straße hinaus, zwei weitere Eingänge führten in den angrenzenden Garten. Außerdem gab es mehrere Verbindungen in die Klosterkirche. Inmitten des Komplexes befand sich ein geräumiger Hof mit einem Brunnen, daneben lag ein ausgedehnter Küchen- und

[26] Vgl. Franz Wagner, Historisches Gassen- und Häuserbuch der Stadt Bruck an der Mur, umfassend die altbürgerlichen und Freihäuser, die Amts- und kirchlichen Gebäude innerhalb der Stadtringmauer, Bruck an der Mur 1935, 218.

[27] Vgl. Werner Strahalm, Bruck an der Mur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von der Stadt Bruck an der Mur, Graz 1985, 83.

[28] Vgl. Johann Hyden, Der Markt Mautern und dessen Umgebung. Historische und topographische Notizen, Graz 1901, 21–43; Sepp Orasche, Chronik Mautern. Ein obersteirischer Markt im Wandel der Zeit, Mauern 2005, 94–104.

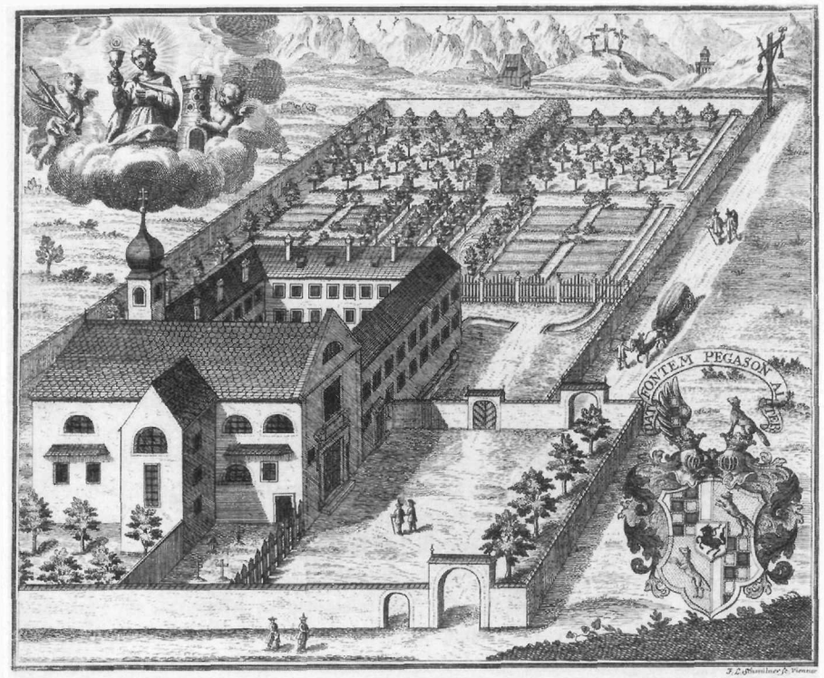

Abb. 5: StLA, OBS Mautern I-1: Franziskanerkloster Mautern, Kupferstich, Franz Leopold Schmitner, 18. Jahrhundert

Obstgarten, der zur Gänze von einer Mauer umfangen war und ebenfalls einen Brunnen aufwies.

Die Bezirksherrschaft Ehrnau ging davon aus, dass im ehemaligen Franziskanerkloster rund 100 Sträflinge untergebracht werden könnten, wobei man die für die Adaptierung des Gebäudes notwendigen Mittel auf 4.000 bis 5.000 Gulden schätzte. Für die zu schwerem Kerker verurteilten Schwerverbrecher hielt man die Kellergewölbe für geeignet, in denen man sich Arreste und Blockhäuser für 40 Personen vorstellen konnte; für weitere 60 Sträflinge wollte man in den Zimmern und Kammern des Erdgeschosses Platz schaffen. Die Räume des ersten Stockes hatte man für das Aufsichtspersonal und die Verwaltung des Strafhauses vorgesehen. Bei einer Annahme von 180 Sträflingen sah man freilich keinen anderen Ausweg mehr, als das bestehende Klostergebäude durch einen Zubau im Garten zu erweitern. In diesem Fall rechnete man mit Kosten von mindestens 12.000 bis 13.000 Gulden.

Überhaupt konnte die Bezirksherrschaft Ehrnau dem geplanten Projekt nicht viel Positives abgewinnen. Das ehemalige Franziskanerkloster befand sich nämlich mitten im Markt Mautern und war auf zwei Seiten von Häusern umgeben. Unter solchen Umständen konnte eine völlige Abschirmung der Gefangenen von der Außenwelt wohl nicht bewerkstelligt werden. Auch am Gebäude selbst erkannte man gravierende Mängel: Die Mauern waren durch das sie umgebende *sehr nasse und moosige Erdreich* feucht; vor allem die Kellerräume zeigten sich modrig und

dumpf, was sie letztlich für die dauernde Unterbringung von Arrestanten ungeeignet machte. Auch die Räume im Erdgeschoss hatten ihre Fehler: Da jeweils zwei Zellen durch einen Ofen beheizt wurden, konnten die Insassen dieser beiden Zimmer ungehindert miteinander plaudern, genauso wie die nahe nebeneinander liegenden Zellenfenster eine Kommunikation sehr erleichterten. Nicht zuletzt hatte die Bezirksherrschaft erhebliche Bedenken gegen den Standort Mautern. Zum einen – so meinte sie – müssten für eine Anstalt dieser Größenordnung alle Lebensmittel mühsam herbeigeschafft werden, *da bei der sibirischen Unfruchtbarkeit unseres Bodens hier nichts zu haben ist,* zum anderen böte die Abgeschiedenheit des obersteirischen Ortes ein gehöriges Gefahrenpotential, wären doch *die Gebirge hier ein wahres Asyl für die Flüchtlinge, unter deren Schutz sie sogleich an die Grenzen ohne mindeste Schwierigkeit sein könnten.* So riet man eindringlich dazu, die Gelder nicht für einen kostspieligen Ausbau des Franziskanerklosters zu verschwenden, sondern einen *tiefer in dem Inneren der Länder* befindlichen, geeigneteren Ort zu suchen.[29]

Nachdem die Pläne zur Einrichtung eines Strafhauses in Mautern wieder fallen gelassen wurden, verkaufte man das Gebäude mit dem dazugehörigen Grundstück 1812 an die Witwe eines Glasermeisters um den Preis von 1.820 Gulden. Die Bürger von Mautern mussten sich verpflichten, die Klosterkirche – der andernfalls die Demolierung drohte – in Stand zu setzen. 1826 bewilligte Kaiser Franz I. der Gemeinschaft der Redemptoristen die Niederlassung in Mautern, als Heimstatt sollte ihnen das ehemalige Franziskanerkloster dienen. Der Orden richtete hier eine theologische Lehranstalt ein. Nach der Aufhebung der Kongregation 1848 brachte man im ehemaligen Klostergebäude vorübergehend das Bezirksgericht, das Steueramt, die Finanzwache und – zu guter Letzt – auch die Gefängnisse unter, bis die Redemptoristen wieder in ihre alten Rechte eingesetzt wurden. Das Kloster erfuhr in der Folge einige Um- und Zubauten, um den steigenden Andrang bewältigen zu können. Während des Zweiten Weltkrieges mussten die Redemptoristen abermals das Gebäude verlassen, um Flüchtlingen, Umsiedlern und schließlich Kranken Platz zu machen, doch schon im Mai 1945 konnten sie zurückkehren und ihre Arbeit wieder aufnehmen. Nach der Schließung der theologischen Lehranstalt wurde das Gebäude 1972 an die Marktgemeinde Mautern verkauft.[30]

Resümee Nachdem sich mit Jahresende 1811 alle in Diskussion stehenden Alternativprojekte zur Unterbringung eines Strafhauses in der Steiermark endgültig zerschlagen hatten, stand man wieder am Beginn. Als einzige Möglichkeit verblieb das bereits zu diesem Zweck in Gebrauch stehende ehemalige Lustschloss in der Karlau. Das Gebäude war grundsätzlich groß genug, es hatte drei Stockwerke, die insgesamt rund 200 Personen zu fassen vermochten und Platz für Arbeits- und Nebenräume boten.[31] Der Komplex stand inmitten eines Hofes, der von einer hohen Mauer bzw. von Holzplanken umgeben war und leicht bewacht werden konnte. Trotzdem erwiesen sich bauliche Veränderungen für eine dauerhafte Nutzung als Provinzialstrafanstalt unumgänglich, für die Unterbringung der Schwerverbrecher stellte man außerdem einen Zubau in Antrag. Doch wie so oft, zwang auch hier die schlechte Finanzlage zu einem Kompromiss. Die Zurichtung des Gebäudes zu einem Gefangenenhaus ging zwar in den wichtigsten Punkten vonstatten, die zu Festungsarrest verurteilten Verbrecher Innerösterreichs wurden jedoch zukünftig nicht mehr in Graz, sondern auf dem Spielberg bei Brünn verwahrt. Die Karlau erfuhr im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts noch eine Reihe von Umbauten und Erweiterungen und dient bis heute als Strafvollzugsanstalt.

[29] StLA, Gubernium, Fasz. 286, K. 2009: 13329/1809.

[30] Vgl. Hyden, Mautern, 43–55; Orasche, Mautern, 105–110.

[31] Vgl. StLA, Pläne Landesbaudirektion Graz, 1788–1835, M. 6: 87b/2–5: Plan des dermaligen Straf Gebäude in der Carlau, ebener Erde, erster Stock, zweiter Stock, dritter Stock, 1810.

Anschrift der Verfasserin:
Mag. Dr. Elke Hammer-Luza, Steiermärkisches Landesarchiv, Karmeliterplatz 3, 8010 Graz